



Fachstelle Extremismus in der Armee

4. Mai 2020

Tätigkeitsbericht 2019 der Fachstelle Extremismus in der Armee

Das Wesentliche in Kürze

Insgesamt wurden 55 Meldungen und Anfragen eingereicht, was einer überdurchschnittlichen Anzahl entspricht. Dabei bestätigte sich auch 2019 eine leicht steigende Tendenz. Die Erkenntnisse aus der Fallberatung zeigen auf, dass die Menge Meldungen und Anfragen in keinem Zusammenhang mit der Bedeutsamkeit der Fälle steht. Die Art und Schwere der Situationen und Fälle sind über die Jahre durch Stabilität geprägt. Ausserdem blieb die Anzahl der Angehörigen der Armee, bei welchen vorsorgliche Massnahmen eingeleitet wurden, im Berichtsjahr sehr tief.

Mehr Meldungen
und Anfragen

Ähnlich wie in den Vorjahren ging es meistens um das Verhalten von Einzelpersonen, bei welchen Hinweise auf eine mögliche Radikalisierung oder auf extremistische Aktivitäten im zivilen Leben bestanden. Rechtsextremismus bildete die überwiegende Mehrheit der Meldungen und Anfragen. Im Bereich des dschihadistisch motivierten Extremismus wurde nur noch knapp ein Drittel Meldungen und Anfragen eingereicht wie vor drei Jahren. Linksextremismus und ethno-nationalistischer Extremismus gaben kaum Anlass zu Fragen oder Meldungen.

Hauptthema:
Rechtsextremismus

In Anwendung ihrer Null-Toleranz-Strategie setzt die Armee die gesetzlich vorgegebenen Massnahmen fort. So leitete das Personelle der Armee bei fünf Angehörigen der Armee vorsorgliche Massnahmen ein.

Auch im Berichtsjahr nahmen Truppenkommandanten die Dienste der Fachstelle häufig in Anspruch. Im Vordergrund stand ein deutlicher Bedarf nach Fachunterstützung, um Verhaltensweisen einzuschätzen, Hinweise abzuklären und gegebenenfalls Handlungsbedarf und -spielraum zu beurteilen. So bestätigte die Praxis, dass fundierte Sensibilisierung und funktionsgerechte Ausbildung Schlüsselfaktoren der Prävention bilden.

Erwiesenen
Bedürfnissen
Rechnung tragen

Die Fachstelle hat 15 Schulungssequenzen durchgeführt. Wie in den Vorjahren wurden alle angehenden Berufsoffiziere, Schul- und Einheitskommandanten, Adjutanten der Truppenkörper, Zugführer und Stabsadjutanten geschult.

Tätigkeitsbericht 2019 der Fachstelle Extremismus in der Armee

1 Organisation

Die Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A) ist aufgabenmässig unter der Verantwortung des Chefs Personelles der Armee im Kommando Ausbildung. Administrativ ist sie jedoch bei der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Departments des Innern zugeordnet. Diese Unterstellung hat sich über die Jahre bewährt: Sie ermöglicht fachliche Synergien, insbesondere in den Bereichen des islamistischen Fundamentalismus und des Rechtsextremismus.

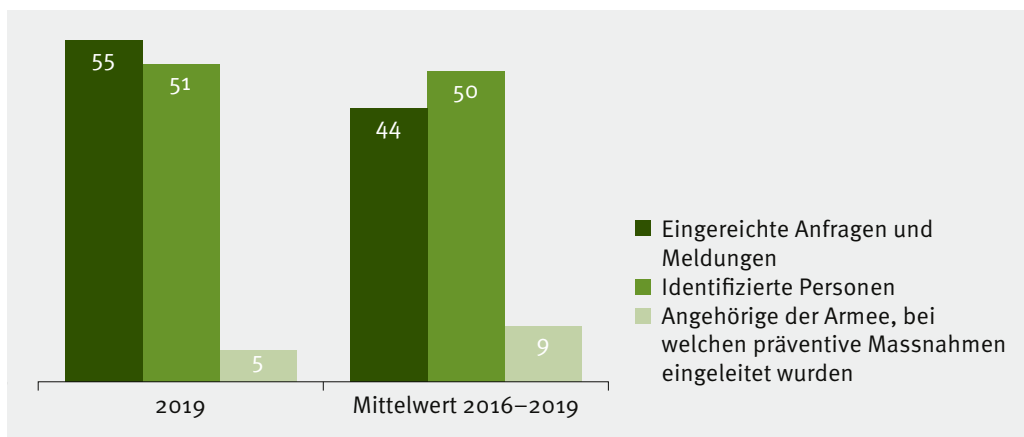
Die FS EX A berät und unterstützt das VBS in allen Belangen des Extremismus in der Armee.

2 Aufträge

Die FS EX A ist Anlauf-, Beratungs- und Meldestelle für das Thema «Extremismus und Armee». Sie klärt gemeldete Fälle ab und berät militärische und zivile Ratsuchende. Sie konzipiert Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen und führt diese durch. Sie bietet Kommandanten, welche in den jeweiligen Lehrgängen für Sensibilisierung zuständig sind, Leitlinien, Unterlagen und Ausbildung nach dem «Train-the-Trainer» Prinzip an. Zudem wirkt sie an der Bearbeitung von Parlamentsgeschäften mit und unterstützt die Kommunikationsstelle der Armee bei internen und öffentlichen Angelegenheiten.

3 Anlauf- und Meldestelle

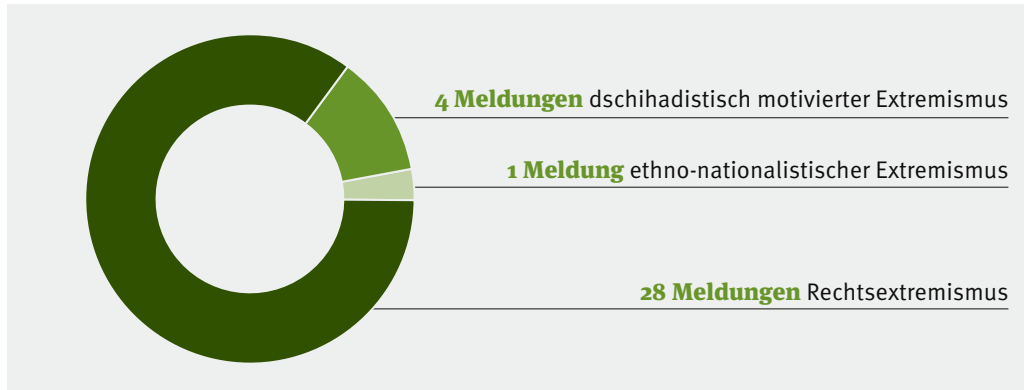
Im Berichtsjahr wurden 55 Meldungen und Anfragen eingereicht. Bei 51 Personen wurden der militärische Status und gegebenenfalls die persönlichen Verhältnisse¹ überprüft. Es sei darauf hingewiesen, dass nicht jeder gemeldete und überprüfte Hinweis zu einem erwiesenen Extremismusfall im Sinne des Gesetzes führt. Meldungen können auch Personen betreffen, welche in der Armee nicht oder nicht mehr eingeteilt sind. Folglich sind die vorliegenden Zahlen differenziert zu interpretieren.



¹ Gemäss Artikel 33 der Verordnung vom 22. November 2017 über die Militärdienstpflicht (VM DP; SR 512.21).

Das Personelle der Armee hat bei 5 Angehörigen der Armee vorsorgliche Massnahmen eingeleitet. Diese reichen von der Einleitung einer Personensicherheitsprüfung über Aufgebotsstopps bis hin zur vorsorglichen Abnahme der Waffe².

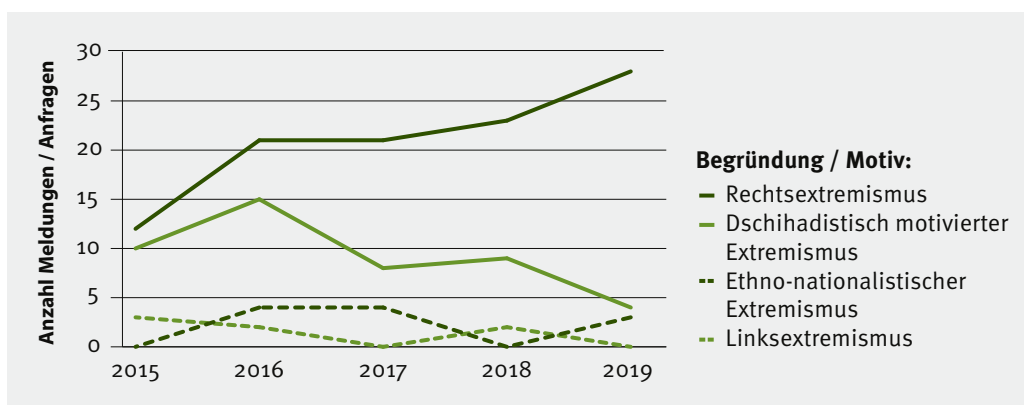
3.1 Aufteilung nach Art des Extremismus



- **22** Meldungen und Anfragen waren ohne direkten Verdacht auf gewalttätigen Extremismus. Es ging dabei um nicht ideologisch motiviertes Gewaltpotenzial (8), um Situationen von möglicher Diskriminierung (4), sowie um Informationsanfragen (10) über Themen wie Lage in der Armee, Amokprävention oder Racial Profiling.
- **33** Meldungen und Anfragen wurden aufgrund eines Anfangsverdachts auf Extremismus eingereicht (siehe Diagramme). Von diesen sind 85% dem Thema Rechtsextremismus und 12% dem Thema dschihadistisch motivierter Extremismus zuzuordnen.

Im Vordergrund steht der Rechtsextremismus.

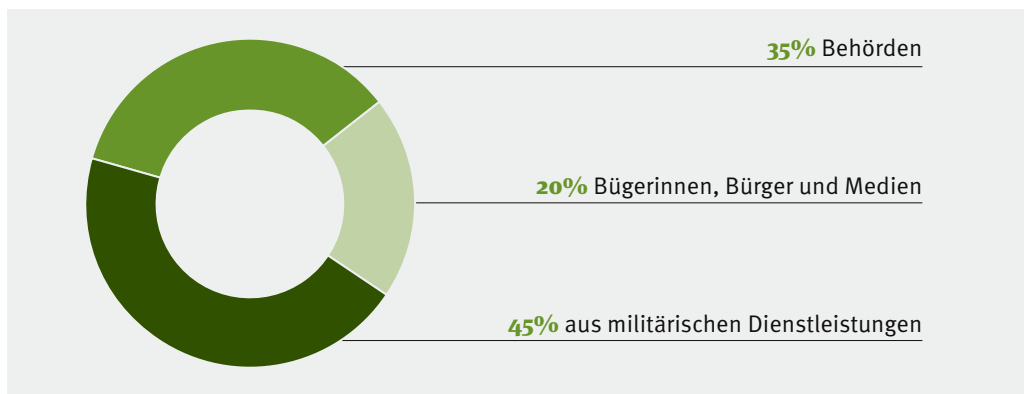
Die Mehrheit der Meldungen und angeforderten Beratungen betrifft über all die Jahre den Bereich des Rechtsextremismus.



Seit 2017 sind die Meldungen und Anfragen mit Bezug auf dschihadistisch motivierten Extremismus deutlich zurückgegangen. Links- und ethno-nationalistischer Extremismus geben selten Anlass zu Fragen oder Meldungen.

² Vgl. Artikel 113 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (MG; SR 510.10) und Art. 34 VMDP. Über die Umsetzung dieser Massnahmen entscheidet allein das Personelle der Armee. Die FS EX A hat dabei nur eine beratende Rolle.

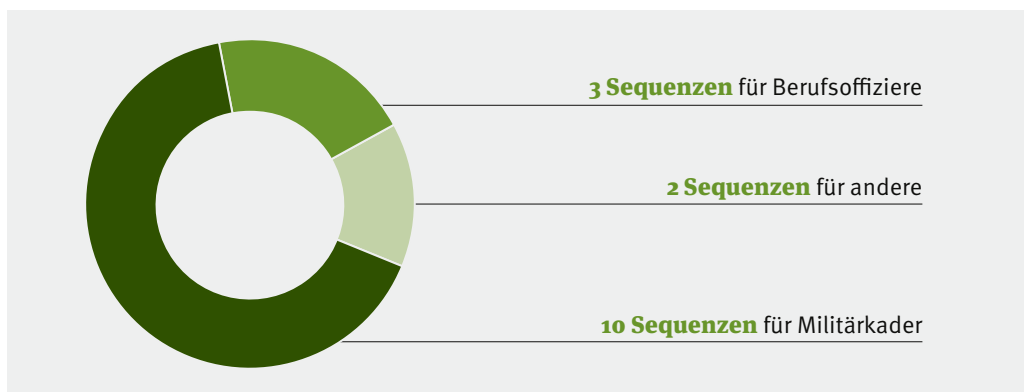
3.2 Aufteilung nach Urheber



- **25** Meldungen und Anfragen wurden in Zusammenhang mit (oder während) einer militärischen Dienstleistung eingereicht, in erster Linie von Einheits- und Schulkommandanten.
- **19** stammten von Behörden, vorwiegend der Militärverwaltung;
- **11** stammten von Bürgerinnen und Bürgern oder aus Medienberichten.

Die FS EX A ist ein zunehmend bedeutender Ansprechpartner der Truppenkommandanten.

4 Sensibilisierung und Ausbildung



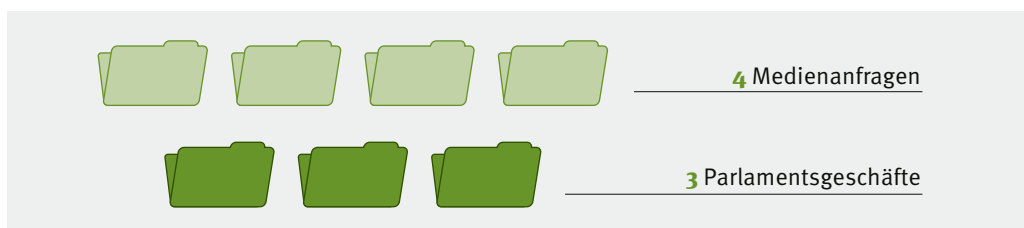
15 Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen wurden durchgeführt. Geschult wurden alle Anwärterinnen und Anwärter:

- Berufsoffiziere;
- Einheits- und Schulkommandanten;
- Zugführer der Flieger-, Infanterie- und Grenadiertruppen (Bei den anderen Truppengattungen wurde die Sensibilisierung vom jeweiligen Kommandanten der Offiziersschule anhand Unterlagen der FS EX A durchgeführt);
- Adjutanten der Truppenkörper (Schulung ebenfalls durch Lehrgangskommandant mit Unterstützung der FS EX A);
- Stabsadjutanten.

Weitere Sensibilisierungssequenzen wurden für angehende Militärpolizeioffiziere der Grossen Verbände, für Moderatoren eines Kreiskommandos, sowie für Mitarbeitende des VBS im Rahmen der Ausbildungswoche der Informations- und Objektsicherheit VBS durchgeführt.

Sensibilisierung ist ein zentraler Pfeiler der Extremismusprävention.

5 Kommunikation und Parlamentsgeschäfte



- **4** Anfragen von Medien wurden in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle der Armee beantwortet. Es waren Anfragen vom Schweizer Radio und Fernsehen SRF, vom SonntagsBlick und von der Neuen Zürcher Zeitung.
- **3** Beiträge zu Parlamentsgeschäften, darunter der Anfrage 19.1013 des Nationalrats Wermuth über «Rechtsextreme Terror- und Prepper-Netzwerke in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Fragen zum Hannibal-/Uniter-Komplex».

Für weitere Auskünfte

Fachstelle Extremismus
in der Armee
Inselgasse 1, 3003 Bern
Tel. 058 463 55 98
extremismus.armee@vtg.admin.ch

Weiterführende Informationen

Links

Extremismus in der Armee
www.armee.ch/extremismus
www.armee.ch/extremisme
www.esercito.ch/estremismo

